
INFORMATIONSVORLAGE

(Nr. 0069/2019)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Sportausschuss	09.04.2019	öffentlich

Fortschreibung des Bedarfskonzeptes für Kunstrasenplätze im Landkreis Trier-Saarburg

Sachverhalt:

In den beiden Sportausschusssitzungen im Jahr 2018 wurde die Verwaltung durch den Ausschuss beauftragt, das Bedarfskonzept für Kunstrasenplätze im Landkreis Trier-Saarburg fortzuschreiben.

Zwischenzeitlich wurden deshalb die Verbandsgemeinden angeschrieben und darum gebeten, eine VG-interne Bedarfsliste im Bezug auf die Fortschreibung des Bedarfskonzeptes für Kunstrasenplätze einzureichen. Der Bedarf sollte anhand folgender Angaben begründet werden:

- Aussagen zum bereits *vorhandenen* Platz in der jeweils vorgesehenen Standortgemeinde (Belag, Zustand, Nutzer/Nutzerinnen, Auslastung hinsichtlich Spiel- und Trainingsbetrieb),
- Aussagen zu den bereits *vorhandenen* Plätzen in den Nachbargemeinden des vorgesehenen Kunstrasenstandortes (Belag, Zustand, Nutzer/Nutzerinnen, Auslastung hinsichtlich Spiel- und Trainingsbetrieb),
- Aussagen zur potentiellen Auslastung des zu errichtenden Kunstrasenplatzes *im Jahresverlauf*, also zum voraussichtlichen Spiel- und Trainingsbetrieb in der Schlechtwetterperiode (Oktober bis März) und in den übrigen Monaten; jeweils bezogen auf die Standort- und die Nachbargemeinden (inkl. Begründung, weshalb vorhandene Nachbarplätze ganz oder teilweise nicht bzw. nicht mehr genutzt werden sollen),
- Aussagen zum Charakter des zu errichtenden Kunstrasenplatzes (zentrale Sportanlage o. ä.) sowie zur vorgesehenen Finanzierung (Entstehungs- und Folgekosten).

Inzwischen liegen die Rückmeldungen der Verbandsgemeinden insoweit vor, dass zumindest die geplanten Kunstrasenplätze angemeldet wurden. Die Begründungen bzgl. der angemeldeten Bedarfe in den Verbandsgemeinden Ruwer, Schweich und Trier-Land fehlen noch komplett, für die Verbandsgemeinden Hermeskeil und Saarburg-Kell fehlen teilweise noch die Angaben bzgl. der Nutzerinnen und Nutzer sowie der Auslastung des alten Platzes und des neuen Platzes. Diese Angaben wurden erneut angefordert und liegen bis dato noch nicht vor.

Gemeldet wurden folgende Bedarfe:

Verbandsgemeinde Hermeskeil:

1. Kunstrasenplatz in Hermeskeil am Labachweg
(Die Umsetzung erfolgt über den Kreis Trier-Saarburg. Seitens des Gebäudemanagements wurde mitgeteilt, dass bisher noch immer kein Baurecht geschaffen werden konnte. Nach derzeitigem Stand ist davon auszugehen, dass es auch in 2020 nicht zu einer Umsetzung des Projektes kommen wird.
2. Kunstrasenplatz in der Ortsgemeinde Grimburg
3. Kunstrasenplatz in der Ortsgemeinde Reinsfeld

Verbandsgemeinde Konz:

1. Kunstrasenplatz in der Ortsgemeinde Wiltingen
2. Kunstrasenplatz in der Ortsgemeinde Pellingen
3. Kunstrasenplatz in der Stadt Konz, ETuS-Sportplatz

Verbandsgemeinde Ruwer:

1. Standort noch unklar, geplant ist ein Platz in der VG

Verbandsgemeinde Saarburg-Kell:

1. Kunstrasenplatz in der Ortsgemeinde Wincheringen

Verbandsgemeinde Schweich

1. Kunstrasenplatz in der Ortsgemeinde Leiwien
2. Kunstrasenplatz in der Ortsgemeinde Rioll
3. Kunstrasenplatz in der Ortsgemeinde Kenn

Verbandsgemeinde Trier-Land

1. Kunstrasenplatz in der Ortsgemeinde Zemmer

Sobald die vorgenannten Informationen vollständig vorliegen, kann aus den gemeldeten Projekten die Bedarfsliste erstellt werden. Diese wird dem Sportausschuss dann in einer der kommenden Sitzungen vorgestellt.